Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großer Volkskalender des Lahrer hinkenden Boten

Karlsruhe, Im Digitalisierungsprozess: 1882-1942

Portotarif, Gebührentarif für Telegramme

urn:nbn:de:bsz:31-62042

Visual Library

Portotarif.

I. Für den Ortsverkehr.

Briefe frankiert 5 ₰, unfrankiert 10 ₰; Postkarten frankiert 2 ₰, unfrankiert 4 ₰.

Drucksachen im Gewichte bis 50 g 2 ₰, über 50—100 g 3 ₰, über 100—250 g 5 ₰, über 250—500 g 10 ₰, über 500—1000 g 15 ₰.

Geschäftspapiere im Gewichte bis 250 g 5 ₰, über 250—500 g 10 ₰, über 500—1000 g 15 ₰.

Warenproben im Gewichte bis 250 g 5 ₰, über 250—350 g 10 ₰.

Zusammengepackte Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben im Gewichte bis 250 g 5 ₰, über 250—500 g 10 ₰, über 500—1000 g 15 ₰.

Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben sowie die daraus zusammengepackten Sendungen müssen frankiert sein.

II. Für Deutschland und Österreich-Ungarn.

Briefe, Drucksachen, Warenproben, Geschäftspapiere.

Briefe im Gewichte bis 20 g frankiert 10 ₰, unfrankiert 20 ₰, von 20—250 g frankiert 20 ₰, unfrankiert 30 ₰.

Postkarten 5 ₰, mit bezahlter Antwort 10 ₰; Kartenbriefe 10 ₰; Bücherzettel 3 ₰.

Drucksachen im Gewichte bis 50 g 3 ₰, über 50—100 g 5 ₰, über 100—250 g 10 ₰, über 250—500 g 20 ₰, über 500—1000 g 30 ₰.

Maßgrenze: an keiner Seite über 45 cm. Drucksachen in Rollenform dürfen 75 cm in der Länge und 10 cm im Durchmesser nicht überschreiten.

Drucksachen, welche nicht mindestens teilweise frankiert sind, werden nicht befördert.

Warenproben im Gewichte bis 250 g 10 ₰, über 250—350 g 20 ₰.

Maßgrenze: 30 cm Länge, 20 cm Breite, 10 cm Höhe; in Rollenform 30 cm Länge, 15 cm Durchmesser.

Geschäftspapiere. Als solche sind zugelassen: Alle Schriftstücke und Urkunden, ganz oder teilweise mit der Hand geschrieben oder gezeichnet, welche nicht die Eigenschaft einer eigentlichen und persönlichen Korrespondenz haben, wie Prozeßakten, Rechnungen, Quittungen, Versicherungspapiere 2c. Die Geschäftspapiere unterliegen, was Form und äußere Beschaffenheit betrifft, den für Drucksachen geltenden Vorschrift n. Die Aufschrift muß die Bezeichnung „Geschäftspapiere" tragen. Die Gebühr beträgt bis 250 g 10 ₰, über 250—500 g 20 ₰, über 500—1000 g 30 ₰, über 1000—2000 g (nach deutschen Schutzgebieten) 60 ₰. Geschäftspapiere müssen mindestens teilweise frankiert sein. Nach Oesterreich-Ungarn sind Geschäftspapiere noch nicht zugelassen.

Einschreibgebühr 20 ₰, Rückscheingebühr 20 ₰.

Das Eilbestellgeld für jede Sendung beträgt: nach Postorten (auch in Österreich-Ungarn, Bosnien und Herzegowina) 25 ₰, nach Orten ohne Postanstalt bei Vorausbezahlung 60 ₰.

Einschreibsendungen unterliegen, ausgenommen im innern Verkehre Deutschlands und im Verkehre mit Österreich-Ungarn, einschl. Bosnien und Herzegowina, dem Frankierungszwang.

Wertbriefe. (Wertangabe unbeschränkt.)

Bis 10 geogr. Meilen 20 ₰, über 10 Meilen 40 ₰ ohne Unterschied d. Gew.

Versicherungsgebühr: 5 ₰ für je 300 ℳ oder einen Teil von 300 ℳ mindestens 10 ₰.

Das Meistgewicht für Wertkästchen beträgt 1 kg.

Eilbriefe sind zulässig in Deutschland, nach Belgien, Chile, Dänemark, Großbritannien, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich-Ungarn, Portugal, Schweden, der Schweiz und Tripolis. Desgleichen Briefe müssen den Vermerk „Durch Eilboten" (à remettre par exprès) tragen, event.: „Bote bezahlt", event.: „nicht nachts bestellen".

Postanweisungen. (Meistbetrag 800 ℳ.)

Porto bis 5 ℳ	10 ₰	über 200—400 ℳ	40 ₰
über 5—100 ℳ	20 „	„ 400—600 ℳ	50 „
„ 100—200 ℳ	30 „	„ 600—800 ℳ	60 „

(Für Österreich-Ungarn 10 ₰ für je 20 ℳ, mindestens 20 ₰)

Pakettare.

1. bis zum Gewichte von 5 kg: bis 10 geogr. Meilen 25 ₰, auf weitere Entfernungen 50 ₰.

2. für jedes weitere kg bis 10 Meilen	I. Zone	mehr	5 ₰
über 10—20 Meilen	II. „	„	10 „
„ 20—50 Meilen	III. „	„	20 „
„ 50—100 Meilen	IV. „	„	30 „
„ 100—150 Meilen	V. „	„	40 „
„ 150 Meilen	VI. „	„	50 „

Wertpakete: Porto wie für Pakete ohne Wert. Versicherungsgebühr wie für Wertbriefe.

Dringende Pakete müssen frankiert sein. Besondere Gebühr, außer Porto und etwaigem Eilbotenlohn, 1 ℳ. Die Adresse muß den Vermerk tragen: „Dringend".

Postaufträge.

Meistbetrag eines Postauftrages im deutschen Reichspostgebiete 800 ℳ. Porto 30 ₰.

Für Österreich-Ungarn Meistbetrag 1000 Kronen ö. W. Porto bis 15 g 10 ₰, über 15—250 g 20 ₰, feste Gebühr 20 ₰. Bei Aufträgen nach Ungarn sind die Namen mit lateinischen Buchstaben zu schreiben. In Deutschland können mit Postauftrag Wechsel zum Accept geschickt werden. Porto 10 ₰. Das Porto für eingeschriebene Rücksendung des acceptierten Wechsels wird bei Ablieferung erhoben.

Postnachnahmen

sind bis zu 800 ℳ bei Briefen, Postkarten, Drucksachen, Warenproben und Paketen zulässig. Es kommt zur Erhebung: 1) das übliche Porto; 2) eine Vorzeigegebühr von 10 ₰; 3) die Gebühr für Übermittlung des Betrags wie bei Postanweisungen.

Bestellgeld.

Postanweisungen 5 ₰, Wertbriefe bis 1500 ℳ 5 ₰, bis 3000 ℳ 10 ₰, Pakete 5—20 ₰; im Landbestellbezirk: Wertbriefe und Pakete bis 400 ℳ und 2½ kg Gewicht sowie Postanweisungen 10 ₰; Pakete über 2½—5 kg 20 ₰. Bestellgeld kann vom Absender mit Briefmarken bezahlt werden, dann ist zu bemerken: „frei einschließlich Bestellgeld". Eilbotensendungen 60—90 ₰.

Soldatenbriefe.

An Militärpersonen (vom Feldwebel abwärts) gerichtete Postsendungen, welche außer der Adresse den Vermerk tragen: „Soldatenbrief. Eigene Angelegenheit des Empfängers", genießen folgende Vergünstigungen:

1. Postkarten und gewöhnliche Briefe bis 60 g sind portofrei.
2. Postanweisungen bis 15 ℳ kosten 10 ₰;
3. Pakete ohne Wertangabe bis 3 kg kosten 20 ₰.

Postsendungen an Schiffsbesatzungen deutscher Kriegsschiffe im Auslande sind zu adressieren: „durch Vermittlung des Hofpostamtes in Berlin." An Offiziere kosten Briefe bis 60 g 20 ₰, Postanweisungen wie im Inlande, an Mannschaften Briefe bis 60 g 10 ₰; Postanweisungen bis 15 ℳ 10 ₰, darüber wie im Inlande.

III. Für den Weltpostverein.

Porto für Briefe frankiert 20 ₰, unfrank. 40 ₰ für je 15 g (ohne Meistgewicht); Postkarten 10 ₰, mit Antwort 20 ₰; Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben 5 ₰ für je 50 g, mindestens jedoch für Geschäftspapiere 20 ₰ und für Warenproben 10 ₰. Meistgewicht der Drucksachen und Geschäftspapiere 2 kg, der Warenproben 350 g. Einschreibgebühr 20 ₰, Rückscheingebühr 20 ₰.

Gegenüber Belgien, Dänemark, Niederlande und der Schweiz bestehen Grenzbezirke (30 km) mit ermäßigter Taxe für Briefe, und zwar frankiert 10 ₰, unfrankiert 20 ₰ für je 15 g.

Eilsendungen sind zulässig: nach Argentinien (nur nach Buenos Aires, Rosario und La Plata), nach Belgien, Brit. Guyana, Brit. Westindien, Chile, Dänemark (mit Ausschluß von Island und Faröer), Großbritannien, Italien, Japan, Liberia (nur nach Monrovia, Buchanan, Edina, Greenville und Harper), Luxemburg, Montenegro, Niederlande, Paraguay (nur Assuncion), Portugal, Salvador, Schweden, der Schweiz, Serbien, Siam und Sierra Leone. Eilbestellgeld für jede Sendung 25 ₰ im voraus zu zahlen.

Postanweisungen. Meistbetrag ca. 800 ℳ. Nach Dänemark, Konstantinopel, Deutsch-Ostafrika, Deutsch-Südwestafrika, Kamerun, Togo, Deutsch-Neu-Guinea Porto für je 20 ℳ 10 ₰, mindestens 20 ₰, im übrigen Weltpostverein für je 20 ℳ 20 ₰.

Gebührentarif für Telegramme.

Die Länge eines Tarwortes in offener Sprache ist auf 15 Buchstaben oder auf 5 Ziffern festgesetzt. Als Mindestbetrag für ein gewöhnliches Telegramm werden erhoben: im Verkehr mit Großbritannien und Irland 80 ₰, im übrigen Verkehr 50 ₰. Für Stadttelegramme beträgt die Wortgebühr 3 ₰, die Mindestgebühr 30 ₰. Unterscheidungszeichen, Bindestriche und Apostrophe werden nicht gezählt; Punkte, Kommas, Bindestriche und Bruchstriche, zur Bildung von Zahlen benutzt, gelten als je 1 Ziffer.

Abkürzungen für besondere Telegramme: (D) Dringend. Solche Telegramme kosten die dreifache Gebühr und werden vor allen andern Telegrammen expediert. (RP) Antwort bezahlt. (RPD) Dringende Antwort bezahlt (TC) Vergleichung. (PC) Telegraphische Empfangsanzeige. (PCP) Briefliche Empfangsanzeige mittels Post. (FS) Nachzusenden. (RO) Offen zu bestellen. (MP) Eigenhändig zu bestellen. (XP) Eilbote bezahlt. (RXP) Antwort und Bote bezahlt. (XP) (RXP) Eilbotenlohn für Ursprungstelegramm und für Antwort bezahlt. Die Zeichen (D), (RP), (TC) u. s. w. zählen als je 1 Wort und sind vor der Aufschrift in Klammern niederzuschreiben.

Die Zulässigkeit der dringenden Telegramme ist durch den Vermerk (D) hinter den Ländernamen angedeutet. Wird eine andere Wortzahl verlangt, so ist sie im Vermerk anzugeben, z. B. (RP 16 Wörter). Die Vorausbezahlung darf die Gebühr eines gewöhnlichen Telegramms von 30 Worten für denselben Weg nicht überschreiten.

Europäischer Vorschriftenbereich. Die Wortgebühr beträgt in **Deutschland** (D) 5 ₰, nach Afrika (Westküste) (D) 70 ₰ bis 10 ℳ 65 ₰, Algerien, Tunis (D) 20 ₰, Azoren (D) 70 ₰, Belgien (D) 10 ₰, Bosnien-Herzegowina (D) 20 ₰, Bulgarien u. Ost-Rumelien (D) 20 ₰, Dänemark (D) 10 ₰, Frankreich (D) 12 ₰, Gibraltar (D) 25 ₰, Griechenland (D) 30 ₰, Großbritannien und Irland 15 ₰, Italien (D) 15 ₰, Luxemburg (D) 5 ₰, Malta 40 ₰, Marokko (Tanger) (D) 40 ₰, Montenegro 20 ₰, Niederland (D) 10 ₰, Norwegen (D) 15 ₰, Österreich-Ungarn (D) 5 ₰, Portugal (D) 20 ₰, Rumänien (D) 15 ₰, Rußland, europäisches und kaukasisches (D) 20 ₰, Schweden (D) 15 ₰, Schweiz 10 ₰, Serbien (D) 20 ₰, Spanien (D) 20 ₰, Tripolis (D) 65 ₰, Türkei (D) 45 ₰.

BLB Karlsruhe